

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0052
81 - Stadtwerke			Datum: 10.02.2015
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.: 52104300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	25.02.2015	Entscheidung
Stadtvertretung	17.03.2015	Entscheidung

Anpassung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom" zum 01.06.15

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 17.03.2015 mit Wirkung zum 01.06.2015 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 15/0052 vorgenommen.

Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (Over-the-Counter-Strommarkt (bilateral), Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge.

Einen großen Anteil am Strompreis bilden die gesetzlich festgelegten Belastungen und Abgaben, die über festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen sind. Die Umlagen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen und weisen gegenüber 2014 folgende Veränderung auf:

- EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: wird erstmalig seit der Einführung im Jahr 2015 gegenüber 2014 um 0,07 Ct / kWh von 6,24 Ct/kWh auf 6,17 Ct/kWh gesenkt
- NEV-Umlage nach §19 Netzentgeltverordnung: diese Umlage wird um 0,145 Ct/kWh von 0,092 Ct/kWh auf 0,237 Ct/kWh angehoben
- Offshore-Umlage nach §17 Energiewirtschaftsgesetz: diese Umlage dient zur Reduzierung von Haftungsrisiken für die Übertragungsnetzbetreiber und wird um 0,301 Ct/kWh von 0,25 Ct/kWh auf -0,051 Ct/kWh gesenkt
- KWK-Umlage nach §9 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz: die Umlage wird um 0,076 Ct/kWh von 0,178 Ct/kWh auf 0,254 Ct/kWh angehoben

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- Umlage abschaltbare Lasten nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: diese Umlage wird um 0,003 Ct/kWh von 0,009 Ct/kWh auf 0,006 Ct/kWh gesenkt

Zusammengefasst ergeben die vorgenannten Veränderungen der Umlagebeträge eine Senkung von 0,153 Ct/kWh in 2015 gegenüber 2014.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil am Strompreis sind die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Stromnetzes und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze. Die Netzentgelte wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur am 15. Oktober 2014 in ihrer vorläufigen Form für das Jahr 2015 veröffentlicht. Am 23. Dezember 2014 veröffentlichte der Betreiber des vorgelagerten Stromnetzes seine endgültigen Netzentgelte, was zu einer erneuten Anpassung der Netzentgelte auch für das Norderstedter Stromnetz führte. Es ergibt sich gegenüber der Prognose der Stadtwerke vom 24.09.2014 eine Senkung für 2015 von 0,22 Ct/kWh.

Den Senkungen aus den beiden Positionen Belastungen und Abgaben sowie Netzentgelte stehen Kostensteigerungen für die Beschaffung von 0,10 Ct/kWh gegenüber der Prognose vom 24.09.2014 entgegen.

Herleitung Anpassung Grundversorgungspreise Strom

	Prognose 24.09.2014	endgültig 01.01.2015	
Tarif E (in Ct/kWh)	alt (2014)	neu (2015)	Veränderung
-EEG-Umlage (EEG)	6,240	6,170	-0,070
Übrige Kosten	18,400	18,197	-0,203
-davon NEV-Umlage Strom NEV § 19)			0,145
-davon Offshore-Umlage (EnWG § 17)			-0,301
-davon KWK-Umlage (KWKG § 9)			0,076
-davon Netznutzung			-0,220
-Umlage abschaltbare Lasten (AbLaV §18)			-0,003
Arbeitspreis	24,640	24,367	-0,273

Anpassung Grundversorgungspreise zum
01.06.2015
alle Preise netto

-0,27

Die vorgenannten Kostenänderungen führen dazu, dass die Strompreise für die Grundversorgung um 0,27 Ct/kWh gesenkt werden können. Diese Kostensenkung soll zum 01.06.2015 an die Kunden weitergegeben werden. Gleichzeitig werden neue reduzierte Sondertarife mit zusätzlichen Vorteilen für die Norderstedter Kunden angeboten.

Die Werkleitung empfiehlt demnach als Baustein einer generellen Preissenkung die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ zum 01.06.2015 um **0,27 Ct/kWh netto (0,32 Ct/kWh brutto)** zu senken. Diese Senkung wirkt sich bei

einem Durchschnittskunden mit 2.100 kWh Jahresverbrauch mit 6,72 € brutto im Jahr bzw. um 1,04 % als Entlastung aus.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung der 20.04.2015 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 25.02.2015 zu beraten und der Stadtvertretung zu empfehlen, in der Sitzung am 17.03.2015 entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.